

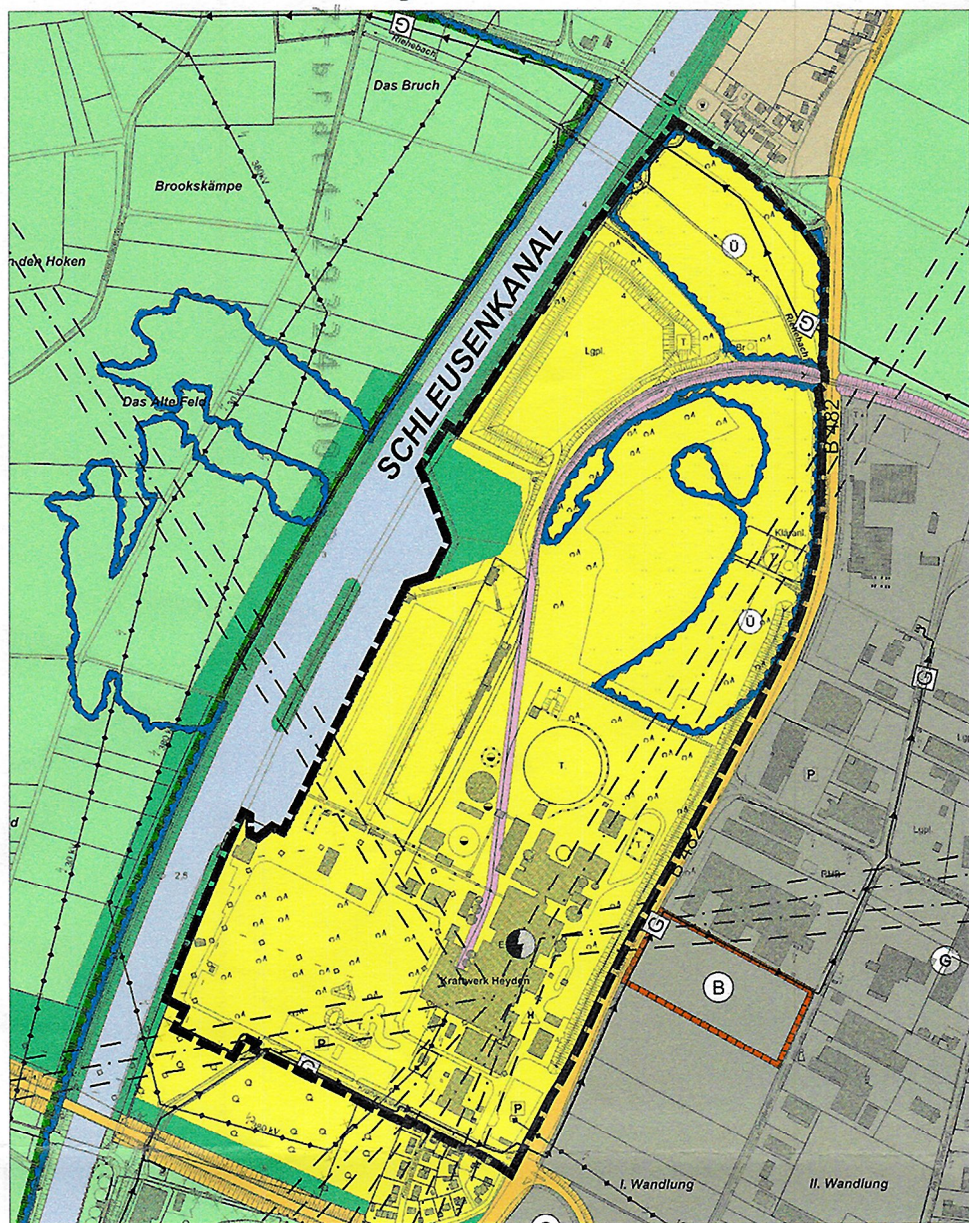
# Flächennutzungsplan der Stadt Petershagen

42. Änderung

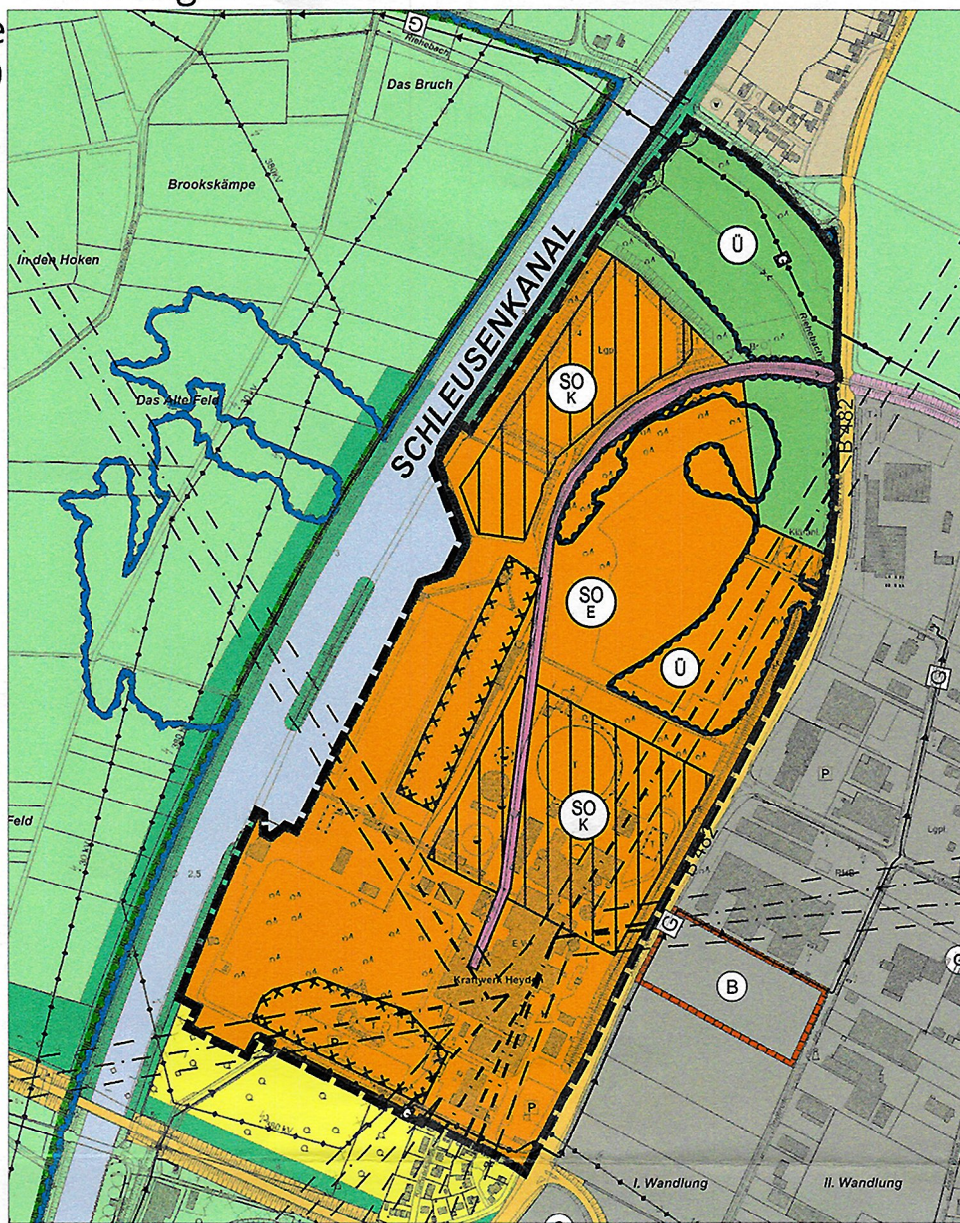
Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

z.Zt. wirksame Fassung

Änderungsbereich



Ausschnitte  
M 1: 10.000



## Darstellungen (§ 5 (2) BauGB)

### Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- Sondergebiet (SO) (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 (2) BauNVO)
- Zweckbestimmung:  
Gebiet für Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe - SO-K
- Gebiet für Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe sowie Nutzungen, die der Erzeugung, Umwandlung, Speicherung, Erforschung oder Verteilung von erneuerbaren Energien dienen - SO-E

### Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (§ 5 (2) Nr. 2b, (4) BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen  
Zweckbestimmung: Elektrizität

### Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

- Erdgasleitung
- Richtfunkstrecke mit 25m Sicherheitsabstand

## Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen

## Kennzeichnungen (§ 5 (3) BauGB)

- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

## Sonstige Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) und (4a) BauGB)

- Bahnanlagen
- Hochwasserschutz: festgesetztes Überschwemmungsgebiet

## Sonstige Planzeichen

- Grenze des Änderungsbereiches

\* Hinweis: Die Übernahme der Überschwemmungsgebiete führt partiell zur Generalisierung der Abgrenzung. Die rechtlich verbindlichen Grenzen sind den entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnungen zu entnehmen.

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich am 12.01.2023 bekannt gemacht worden.

Petershagen, den 9.1.25  
(Breyes)  
Bürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung**  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat am 05.03.2024 in Form einer Bürgerversammlung stattgefunden. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB hat mit Schreiben vom 12.02.2024 unter Fristsetzung bis zum 15.03.2024 stattgefunden.

Petershagen, den 9.1.25  
(Breyes)  
Bürgermeister

**Veröffentlichung im Internet / Behördenbeteiligung**  
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurde am 30.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung wurden vom 02.09.2024 bis 07.10.2024 gem. § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 29.08.2024 unter Fristsetzung bis zum 07.10.2024.

Petershagen, den 9.1.25  
(Breyes)  
Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Stadt Petershagen hat diese 42. Änderung des Flächennutzungsplans in seiner Sitzung am 19.12.2024 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung wurde eine zusammenfassende Erklärung nach § 6a (1) BauGB beigelegt.

Petershagen, den 9.1.25  
(Breyes)  
Bürgermeister

**Übereinstimmungserklärung**  
Hiermit wird bestätigt, dass diese 42. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vom 19.12.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 (1) bis (3) der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

Ausgefertigt:  
Petershagen, den 10.1.25  
(Breyes)  
Bürgermeister

**Genehmigung**  
Diese 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 25.02.2025 genehmigt worden.  
(AZ: 35.02.01.600  
800412025-001)

Detmold, den 25.02.2025  
Bezirksregierung  
Detmold

**Bekanntmachung / Rechtswirksamkeit**  
Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 (5) BauGB am 14.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Flächennutzungsplanänderung wirksam. Dieser Plan wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a (1) BauGB ist der Begründung beigelegt.

Petershagen, den 17.3.2025  
(Breyes)  
Bürgermeister

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 42. Änderung des Flächennutzungsplans sind  
- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften,  
- eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder  
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts nicht geltend gemacht worden.

Petershagen, den \_\_\_\_  
(Breyes)  
Bürgermeister

**Rechtsgrundlagen**  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394);  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);  
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);  
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I S. 225);  
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409);  
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444);

Urschrift im Oktober 2024

Drees & Huesmann  
Stadtplaner PartGmbH  
Vertriebsallee 57  
D-33689 Bielefeld  
Tel. +49 5205 72880  
Fax +49 5205 72882  
info@dhp-sennestadt.de  
www.dhp-sennestadt.de

Bielefeld, den 6.1.25  
Dipl.-Ing.  
Jens-Peter Huesmann

0 100 200 300 400 500m  
Maßstab im Original 1 : 10.000 30.10.2024